



Beschlussvorlage		03.02.2023	4/2023		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Erhöhung des städtischen Zuschusses an die HMT für die Geschäftsjahre 2022 und 2023			X		
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft	22.02.2023	13	0	0	
Verwaltungsausschuss	08.03.2023	beschlossen			
Rat	22.03.2023	s. Seite 3			

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
--	-----------------------

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag**4/2023**

Der Rat der Stadt Hameln beschließt die Erhöhung des städtischen Zuschusses an die HMT für die nachfolgend aufgeführten Positionen:

1. Erhöhung des städtischen Zuschusses 2022 an die HMT für das Hallenmanagement von RFH und WBZ um brutto 121.380 €,
2. die Erhöhung des städtischen Zuschusses 2023 für das Hallenmanagement von RFH und WBZ an die HMT um brutto 261.500 €,
3. die Erhöhung des allgemeinen städtischen Zuschusses an die HMT um 50.000 € auf insgesamt 490.000 €,
4. die Erhöhung des städtischen Zuschusses i.H. des städtischen Eigenanteils zum Förderprogramm zur Revitalisierung der Innenstadt 2022 i.H.v. 59.750 € netto bzw. 71.102,50 € brutto,
5. die Erhöhung des städtischen Zuschusses i.H. des städtischen Eigenanteils zum Förderprogramm zur Revitalisierung der Innenstadt 2023 i.H.v. 95.000 € netto bzw. 113.050 € brutto.

Begründung**4/2023**

Sowohl der fortgeschriebene WPL 2022 als auch der WPL 2023 der HMT sind krisen geprägt. Corona-Epidemie und Inflation minderten die Erlöse im Geschäftsjahr 2022 und werden nach Einschätzung der Geschäftsführung auch darüber hinaus die Erlöse im Geschäftsjahr 2023 beeinträchtigen. Der Ukraine-Krieg hat höhere Energieaufwendungen zur Folge. Die Schließung des WBZ führte zwar einerseits zu niedrigeren Energieaufwendungen, hatte andererseits aber aufgrund des Veranstaltungsausfalles niedrigere Umsätze zur Folge. Auf Grundlage des für das Geschäftsjahr 2022 fortgeschriebenen Wirtschaftsplanes ergibt sich für das von der HMT durchgeführte Hallenmanagement der Veranstaltungshäuser RFH und WBZ ein Zuschussbedarf i.H.v. brutto 252.280 €. Im Haushalt 2022 waren dafür bislang brutto 130.900 € veranschlagt.

Laut Mitteilung der Geschäftsführung wird aufgrund der gestiegenen Energiekosten in der Sparte Hallenmanagement für 2023 mit einem Defizit i.H.v. 392.700 € brutto gerechnet. Für 2023 waren im städtischen Doppelhaushalt dafür 131.200 € veranschlagt.

Die Wiederauflage des Förderprogrammes zur Revitalisierung der Hamelner Innenstadt für 2023 stellt eine Förderung i.H.v. 250 TEUR unter der Voraussetzung in Aussicht, dass ein städtischer Eigenanteil i.H.v. von 95 TEUR netto (brutto 113.050 €) aufgebracht werden kann. Der städtische Eigenanteil für die Förderung in 2022 war bislang nicht veranschlagt und beläuft sich auf netto 59.750 bzw. brutto 71.102,50 € (Mittelabruf Januar 2023).

Auch der bislang über mehrere Jahre unverändert i.H.v. 440 TEUR gezahlte allgemeine Zuschuss an die HMT ist zukünftig nicht mehr auskömmlich. Deutlich gestiegene Kosten für Strom, Papier, Software-Lizenzen, Reinigung und Personal machen eine Erhöhung um 50 TEUR unvermeidlich.

Der im Haushalt der Stadt Hameln für das Geschäftsjahr 2023 insgesamt veranschlagte Zuschuss an die HMT steigt infolge der von der Verwaltung vorgeschlagenen Zuschussanpassungen auf 1.429.156 €. Unter Berücksichtigung von Ansatzkorrekturen beim Zuschuss Stadtmarketing und der Erhöhung des Zuschusses für das Rattenfänger-Freilichtspiel (Bühnenüberdachung) ergibt sich insgesamt eine Erhöhung des Zuschusses an die HMT i.H.v. 612.803 €.

Der Aufsichtsrat der HMT hat in seiner Sitzung am 08.11.2022 und per Umlaufbeschluss, der im Nachgang zur AR-Sitzung am 8.11.2022 erfolgte, gem. § 9 des Gesellschaftsvertrages die Fortschreibung des Wirtschaftsplanes 2022 und den Wirtschaftsplan 2023 der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen. Die Beschlussfassung erfolgte in der GV vom 20.12.2022. Die Weisung des Rates der Stadt Hameln gem. § 138 Abs. 1 NKomVG erfolgte mit Beschluss vom 07.12.2022 (Vorlage Nr. 231/2022).

Personelle Auswirkungen

- Nein

Finanzielle Auswirkungen

- Ja, Erhöhung des städtischen Zuschusses an die HMT i.H.v. 612.803 €

Organisatorische Auswirkungen

- Nein

Ökologische Auswirkungen (zusätzlich Angabe in t CO₂-Äquivalent, soweit möglich)

- Nein

Änderungen / Ergänzungen

4/2023

Rat 23.03.2023

Einzelabstimmung über die Punkte 1 – 5:

Nr. 1) 38 Ja

Nr. 2) 38 Ja

Nr. 3) 36 Ja 2 Nein

Nr. 4) 38 Ja

Nr. 5) 38 Ja